

---

## Mehrfachspielrecht (RMS) als Anlage 5 zur Landesspielordnung (LSO)

---

Stand: 01.08.2018

### § 1 Vorbemerkungen

- 1.1. Zielstellung  
Das Mehrfachspielrecht hat das Ziel, Jugendliche in ihrer Leistungsfähigkeit zu entwickeln, indem sie durch den zeitweisen Einsatz in einer höheren Spielklasse langsam an das Spielniveau dieser höheren Spielklasse herangeführt werden, ohne die Spielberechtigung in der unteren Spielklasse zu verlieren, wo sie die für ihre Entwicklung nötige Spielpraxis sammeln können.
- 1.2. Definition „Jugendliche“  
Als Jugendliche im Sinne dieser Richtlinien gelten Spieler, die gemäß Jugendordnung teilnahmeberechtigt an Jugendmeisterschaften sind.

### § 2 Regelungen

- 2.1. Grundsätzliche Regelungen  
Ein Jugendlicher darf in seinem Verein bis einschließlich Rheinland-Pfalz-Liga ab dem 3. Spiel der höheren Mannschaft beliebig oft höherklassig eingesetzt werden, ohne sich festzuspielen. Für die Spielklassen oberhalb der Rheinland-Pfalz-Liga gelten die entsprechenden Bestimmungen der Oberligavereinbarung, der Südwestregionalordnung und der Bundesspielordnung.
- 2.2. Höherspielen  
Das Mehrfachspielen wird im Spielberichtsbogen eingetragen und nicht in der Spielerlizenz. Der betreffende Spieler muss vor dem Spiel vom Mannschaftenverantwortlichen/Kapitän/Trainer dem 1. Schiedsrichter benannt und im Spielberichtsbogen im Feld Bemerkungen eingetragen werden.

### § 3 Einschränkungen

- 3.1. Spielklassenbegrenzung  
Der Jugendliche darf nicht für eine Spielklasse gemeldet werden, die mehr als eine Liga tiefer ist als der Spieler in der vergangenen Saison die meisten Einsätze hatte.
- 3.2. Vorrangige Spielklasse  
Ein Jugendlicher muss immer mindestens 2 Einsätze mehr in der Spielklasse haben, in welcher er gemeldet ist, im Vergleich zur Summe an Einsätzen in höheren Ligen mittels Mehrfachspielrecht.
- 3.3. Zwei Mannschaften eines Vereins in einer Spielklasse  
Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in der gleichen Spielklasse, darf der Jugendliche nur in einer dieser Mannschaften eingesetzt werden.
- 3.4. Begrenzung der Einsätze  
Ein Jugendlicher darf pro Wochenende nur für eine Mannschaft höher spielen und maximal je Tag in 2 Spielen zum Einsatz kommen. Nimmt ein Jugendlicher am selben Wochenende an Jugendmeisterschaften teil, werden diese Einsätze mit berücksichtigt.
- 3.5. Entzug des Mehrfachspielrechts  
Der Landesspielwart hat Meldemissbrauch zu begegnen. Er kann die Anwendung der Regelungen laut § 2 ff. für den Spieler oder den gesamten Verein aufheben oder nicht zulassen. In diesen Fällen gilt bei weiterem Einsatz des Spielers in einer höheren Spielklasse BSO 5.3.2.b) entsprechend. Bei Vereinen, dessen Mannschaften ausschließlich

in der Bezirksliga oder in tieferen Mannschaften spielen, kann dies auch durch den zuständigen Bezirksspielwart erfolgen. Der Jugendliche kann dann einer höheren Mannschaft zugeordnet werden, in der er mehrfach eingesetzt wurde.

#### **§ 4 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten**

- 4.1. Diese Ordnung wird bis zur Bestätigung durch den VVRP Verbandstag durch das VVRP Präsidium zum 01.08.2018 vorläufig in Kraft gesetzt.